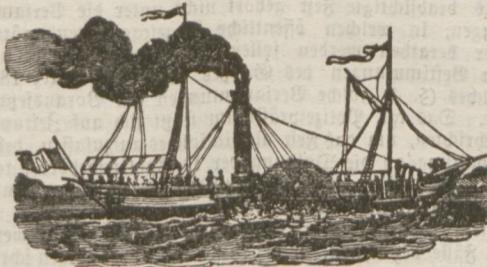


# Danziger Dampfboot.

Nº 166.

Mittwoch, den 19. Juli.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Vorstehsengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:  
In Berlin: Netemeyer's Centr.-Btg. u. Annonc.-Büreau.  
In Leipzig: Algen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.  
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büreau.  
In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

## Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Dienstag 18. Juli.  
Die hier eingetroffene Kopenhagener „Departements-tidende“ veröffentlicht ein Protokoll über die Ergänzungen zum Friedensvertrage. Dasselbe ist in Berlin ausgefertigt und von dem Präsidenten v. Brästrup, Herrn v. Bismarck und dem Grafen Karolhi unterzeichnet. Sein Inhalt bezieht sich vorwiegend auf die ehemaligen Augustenburgischen Besitzungen. Alle Binsen und diejenigen Theile der Kauffsumme, die nach dem 16. November 1864 noch rückständig waren, werden den Herzogthümern gut geschrieben; dagegen sind die früheren Schuldenverpflichtungen Seitens der Beamten und Kommunen gegenüber der dänischen Finanzkasse an Dänemark zu entrichten.

Hag, Dienstag 18. Juli.  
Die Deputirtenkammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Handelsvertrag mit Frankreich mit 51 gegen eine Stimme votirt.

Paris, Dienstag 18. Juli.  
Der Kaiser und die Kaiserin werden morgen Paris verlassen, wenn in dem Befinden des kaiserlichen Prinzen keine Verschlimmerung eintritt.

London, Dienstag 18. Juli.  
Die Grafschaftswahlen haben den Liberalen bisher einen Gewinn von 4 Stimmen gebracht. Der Gesamtgewinn der Liberalen an Parlamentssitzen beträgt bis heute Morgen 15 Stimmen.

New York, Sonnabend 8. Juli.  
Gestern ist die Hinrichtung der vom Kriegsgerichte Verurteilten, Payne, Harold, Atzeroth und Frau Surratt, erfolgt. Eine bedeutende Anzahl von Bundesstuppen ist auf der Küste von Texas und in der Mündung des Rio Grande gelandet. Aus Veracruz wird unterm 28. d. M. gemeldet: Es geht das Gericht, daß mit Nächstem ein Decret des Kaisers Maximilian erscheinen soll, wodurch die Provinzen Tinaloa, Sonora und Durango an Frankreich als Sicherheit abgetreten werden.

Berlin, 18. Juli.  
— Der heutige „Staats-Anzeiger“ publicirt einen Allerhöchsten Erlass Sr. Maj. des Königs, betreffend die Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres, nebst Ministerial-Denkchrift. Der Erlass des Königs lautet:

„Da es nicht gelungen ist, ein Gesetz über den Staatshaushalt des Jahres 1865 mit dem Landtage zu vereinbaren, so bestimme Ich auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 4. Juli er., daß die hierbei zurückfolgende Nachweisung der für das laufende Jahr zu erwartenden Staats-Einnahmen und der zu leistenden Ausgaben als Richtschnur für die Verwaltung dienen soll. Zugleich will Ich dem Marine-Minister hierdurch eine Summe bis 500,000 Thlr. zur Beschaffung von schweren Gußstahlgeschützen für die Flotte zur Verfügung stellen, über deren Verwendung resp. Verrechnung Mir von dem Marine- und dem Finanz-Minister am Schlusse dieses Jahres Bericht zu erstatten ist.“

Diesen Erlass nebst Anlage und den vorliegenden Bericht hat das Staats-Ministerium durch den Staats-Anzeiger zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Karlsbad, den 5. Juli 1865.

Wilhelm.“  
Das Staats-Ministerium hat in Erwägung des nicht vereinbarten Etat-Gesetzes Vorschläge unterbreitet, nach welchen Formen der Staatshaushalt-

Estat für 1865, nach Allergräßigster Genehmigung, zu führen sei. Bezuglich der Ausgaben sagt der Cabinetsbericht: Betreffs der Neorganisationskosten, welche seit 1862 verweigert sind, beziehen wir uns auf die wiederholt vom Könige gebilligte Erklärung, daß die Sicherheit des Landes und die Erhaltung der Machtstellung die Aufrechterhaltung resp. Durchführung der Neorganisation unerlässlich erheischen. Ebenso seien die übrigen gestrichenen Positionen zur heilsamen Fortführung der Verwaltung unentbehrlich.

Was das Extra-Ordinarien der Marine anbelangt, so klagt das Ministerium die Ablehnung der Anleihe, tragt jedoch Bedenken, vom Abgeordnetenhaus ein auf Elshundert Tausend erhöhtes Extra-Ordinarien anzunehmen, da der Estat die Mittel nicht nachweise und die Initiative bei Geldbewilligungen nach Natur der Sache und bisherigen Praxis ausschließlich der Staatsregierung vorzubehalten sei. Gleichwohl ist es unerlässlich und unabsehbar, die Bedürfnisse der Flotte (Beschaffung von Panzer-Fregatten und schweren Gußstahl-Kanonen) nicht länger auszusetzen. Für Panzer-Fregatten seien die erforderlichen Mittel vorhanden, für Gußstahl-Kanonen beantragte das Ministerium, der Marine 500,000 Thlr. zur Verfügung zu stellen.

Die gegenwärtigen politischen Zustände in den Herzogthümern sind, wie man der „Köln. Btg.“ von hier schreibt, auf einen Punkt gelangt, wo das Zusammenbrechen derselben nach dem natürlichen Laufe der Dinge nicht mehr lange ausbleiben kann. Der Anordnung der Regierung des Landes, daß eine öffentliche Feier des Geburtstages eines Prätendenten als des Landesherrn zu unterbleiben habe, tritt die Universität mit einer offiziellen Festlichkeit entgegen, welche auf dem Programme als zu Ehren eines regierenden Souveräns veranstaltet erscheint. Beamte bringen ohne Weiteres dem einen Prätendenten die Huldigung als Landesherrn dar, und die Masse des Volkes wird durch Schmähungen gegen Preußen in einer Weise aufgeregt, daß ein Ausbruch der physischen Röthe nicht überraschen könnte. Der Altonaer Correspondent des „Dresdener Journals“ schreibt unter dem 12. d. Mts.: „Es ist wahr, daß offizielle Preußen ist im Hafte des Volkes, der großen Masse, schon ziemlich an die Stelle der Dänen getreten; aber auch die Liberalen in Preußen . . . haben sich unser Vertrauen nicht gewinnen können.“ Als Beweis dieser Ansicht erzählt der Correspondent, daß einem Preußen, welcher in Altona einem vom Schleswig-Holsteinischen Vereine veranstalteten Feste ohne Einladungskarte beiwohnen wollte und, um die Erlaubnis dazu zu erlangen, bemerkte, er sei Preuße. Abgeordneter, rundweg die Antwort wurde: „ein Preußischer Abgeordneter werde wohl zu einem solchen Feste nicht kommen.“ Nur mit Mühe habe er es erreichen können, daß man einen seiner Gewährsmänner herbeischaffte, der ihn dann in die Versammlung hereinholte. Wie unbedeutend dieser Vorgang erscheinen mag, er charakterisiert treffend die Situation. Derselbe Correspondent versichert, daß auf dem platten Lande die Demonstrationen die größten Dimensionen angenommen hätten, und daß daselbst nur in dem ländlichen Bezirk Briesk der öffentliche Umzug untersagt worden sei.

Hören wir die Klagen in den Augustenburgischen Blättern und Correspondenzen, daß Preußen die Schleswig-Holsteiner mit seiner Wucht unterdrücken und die Liebe zur Freiheit und zum Rechte in ihnen vertreten zu können meine; lesen wir die Artikel der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“, daß „besseres

Recht in Deutschland kein Fürst an seine Krone als Herzog Friedrich VIII.“ habe, daß die Deutschen Fürsten „die Loyalität des ganzen Deutschen Volkes erwürgten“, so wird diese Saat des Preußenhasses dem Lande leider keinen Segen bringen. Man möge aber in der Umgebung des Prätendenten nicht vergessen, daß nur ein unglücklicher Krieg Preußen zur Aufgebung seiner Bedingungen nötigen kann.

— Die Leipziger Abendpost bringt folgende Mitteilung: „Herr Staatsminister v. Beust traf gestern Abend (am 14.) von Dresden hier ein und stieg im Hotel zur Stadt Rom ab. Derselbe confririerte sodann mehrfach mit dem seit einigen Tagen hier anwesenden königl. bayerischen Staatsminister v. d. Pförtchen. Ohne einer Indiscretion uns schuldig zu machen, glauben wir mittheilen zu können, daß der Gegenstand der Verhandlungen beider Staatsmänner ein engerer Anschluß der Mittelstaaten sowohl unter sich als an Österreich gewesen ist, um mit vereinten Kräften den Uebergriffen Preußens energischer als bisher entgegentreten zu können. Soviel wir hören, gab sich in allen Hauptpunkten eine völlige Uebereinstimmung der Auffassung kund.“ Ob in Folge dessen eine abermalige Mobilmachung der sächsischen Armee folgen wird, erfahren wir nicht. Sollte die obige Nachricht sich indessen nur auf die bereits von anderen Blättern gebrachte Mitteilung beziehen, nach welchen Hr. v. d. Pförtchen einen Antrag beim Bunde zu stellen beabsichtigte, worin die deutschen Großmächte ersucht werden sollen, Auskunft über die Lage der schleswig-holsteinischen Verhältnisse zu geben, so glauben wir, daß sich gerade durch einen solchen Antrag recht deutlich herausstellen wird, wie weit Preußen von den „Uebergriffen“ entfernt ist, die man ihm seit einiger Zeit zuzuschreiben gewohnt ist. Preußen wird sicher diese Interpellation bereitwillig beantworten, da dieselbe ihrerseits sich wohl auch von allen „Uebergriffen“ fern halten und sich strikte innerhalb der Competenz des Bundes bewegen wird, dem allerdings, was die Regelung der Angelegenheiten der Herzogthümer nach dem Wiener Frieden betrifft, gar keine Competenz zusteht. Österreich und Preußen sind die Souveräne der Lande, und der einzige zur Competenz des Bundes gehörnde Punkt ist, wie wir hier nochmals hervorheben, die Frage wegen Sicherstellung der militairischen Bundesleistungen Holsteins und der Matrikularbeiträge. Bundesbeschlüsse, welche außerhalb der Competenz der Versammlung liegen, wären aber Uebergriffe des Bundes, sie würden, in so fern sie sich nur in der Theorie bewegen, preußischer Seite keine Beachtung finden und nur geeignet sein, einen dauernden Zwiespalt unter den Mitgliedern des Bundes, welcher einzig und allein die völkerrechtliche Aufgabe des Schutzes und der Unabhängigkeit Deutschlands hat, hervorzurufen. (R. A. Z.)

Stettin, 18. Juli. Dem hiesigen Platzmajor Reclam ist durch Patent vom 14. d. Mts. der Adel ertheilt.

Magdeburg, 17. Juli. Über das telegraphisch gemeldete Eisenbahnglück bei Buckau berichtet die „Magdb. Presse“ folgendes Nähere: Gestern früh hatte der hiesige Arbeiterbildungs-Verein in der Zahl von 1000 Personen eine Extrafahrt nach Thale gemacht, die glücklich verlief und wovon die Teilnehmer gegen 11 Uhr Abends hierher zurückkehrten. Nachdem der Extrazug abgelassen, folgte um 9 Uhr der gewöhnliche Personenzug von Thale, in welchem noch mehrere der verspäteten Extrafahrer Platz gefunden hatten. Heute Nacht schon verbreitete sich das Ge

von einem Zusammenstoß. Bald stellte es sich heraus, daß der gewöhnliche Personenzug von Thale verunglückt — allerdings ein gewöhnlicher Zug, aber doch 60—70 Personen starb. Mit furchtbarem Behemz fuhr die Lokomotive des Personenzuges auf den letzten der Dortmunder Güterwagen, dessen Hinterräder tief in die Erde gedrückt wurden; der Tender warf vollständig um und der dahinter folgende Packwagen bäumte sich über die von den Schienen gekommene und nach rechts gebeugte Lokomotive auf. Die vier folgenden Personenwagen stießen auf das Heftige aneinander und fielen zum Theil um, die Coupé's wurden auf die Hälfte zusammengequetscht, durchbrochen, zerrissen, entstellt. Dann folgte der Postwagen, dessen Kette riss und dadurch die weitere Rückwirkung des Stoßes auf die vielen nachfolgenden Wagen brach, so daß die in denselben sitzenden Personen mit dem Schreck und manchem harten Stoß davongekommen sein mögen. Desto größer war das Unglück in den vordersten Wagen. Der Lokomotivführer Thiele war auf der Stelle tot und so furchtbar in den Trümmern eingepreßt, daß sein verstümmelter Leichnam noch in den späten Morgen hinein einen Anblick des Entsegens bot, ehe man zu ihm gelangen konnte. Der Lehrling Bode starb erst nach zwei Stunden an seinen schweren Verlebungen, die ihm die äußersten Schmerzen verursachten, in denen er nach seiner Mutter verlangte, welche den Sohn aber tot fand, als sie zur Stelle kam. Der Bremer des ersten Wagens war auch auf der Stelle tot und allmählich wurde ein Todter und Bewundeter nach dem andern aus dem Wagen gezogen; unter den Ersteren beschuldigt die „Magdb. Presse“ den Chef ihrer Expedition, den Herrn Kaufmann Simon Lüke, den der jähr Tod nach einer heiteren Spazierfahrt an Seite seines zehnjährigen Knaben ereilte, welcher mit einem ungefährlichen Stoß davon kam. Zu einigen Wagen zu kommen, war ganz unmöglich, zu anderen mußte mit Gefahr emporgeklettert werden, noch andere wurden später von dem Boden, der Decke oder der Seite geöffnet und noch um 11 Uhr Vormittags wurden Personen vermisst, von denen man nicht wußte, ob und in welcher Lage sie unter den Trümmern begraben sind. Man spricht von 11 bis 12 Todten, doch ist ihre Zahl noch nicht festzustellen gewesen, da bis Mittag nur fünf Leichen in das hiesige Krankenhaus gebracht sind, und zwar die drei oben namhaft gemachten Personen und zwei unbekannte. Nach der Mittheilung der Eisenbahn-Direktion beschränkt sich die Zahl der Todten auf fünf. Verwundete haben an verschiedenen Orten Aufnahme gefunden, bei theilnehmenden Mitmenschen, bei Verwandten, im Militärlazareth und im städtischen Krankenhouse. Im lechteren liegen verwundet: 1) Kaufmann Rühne, 2) Kaufmann Terge, 3) Seemann Oberländer, 4) Schmid Haack, 5) Eisenbahnwächter Gründel, 6) dessen Frau, 7) deren Pflegedochter Perleberg, 8) Tischlehrling Leue, 9) Bremner Buttendorf, 10) Delconom Schend, 11) Eisenbahnaufseher Windler. — An Hülfe eilte herbei was in der Nähe war oder geholt werden konnte. Hauptmann Rieke von den Pionieren war mit seinen Leuten zeitig auf der Unglücksstätte und legte hilfreiche Hand an. An wunderbaren Lebentretungen fehlt es auch in diesem Falle nicht. Zwei im vordersten Coupé schlafende Passagiere rissen bei dem gewaltigen Erwachen die Thüren auf und wurden mit so wenig Schwaden aus dem Wagen hinaus- und aufeinander geschleudert, daß sie sich sogleich an der Rettung der Verunglückten beteiligten; die beiden waren, wie uns erzählt wird, der Lieutenant von Westphal und der Eisenbahnbeamte Dehmann.

Kiel, 15. Juli. Der Flensburger „Nordd. Blg.“ werden nachträglich folgende Angaben über die hiesige akademische Feier am 6. d. M. als „positiv gewiß“ bezeichnet. „Eine amtliche Mittheilung über die bevorstehende Feier ist den Mitgliedern der Universität nicht gemacht; wenn einige ordentliche Professoren unter der Hand vorher etwas davon erfahren haben, so haben andere bis zum 4. oder 5. durchaus nicht gewußt, ob und wie die Universität den Geburtstag des Herzogs begehen würde. Das — übrigens durchaus unpolitische — Programm ist heimlich gedruckt. Der Grund, weshalb die Sache selbst den Mitgliedern des Konistoriums gegenüber mit solcher Heimlichkeit betrieben, kann nicht sowohl der sein, daß man ein Einschreiten der obersten Civilbehörde fürchtete — denn man hätte sich doch wohl auf die Bewahrung des Amtsgeheimnisses von Seiten der ordentlichen Professoren verlassen können —, als daß man Widerspruch innerhalb des Konistoriums selbst fürchtete. Es möchte unter diesen Umständen die Frage wohl am Platze sein, ob die Feier in der Aula überhaupt als eine offizielle angesehen werden könne. Eine Anzahl von Universitätslehrern hat an dieser Feier absichtlich nicht Theil genommen; theils war ihnen das Verfahren des Rektors doch etwas zu eigenthümlich, theils waren sie überhaupt nicht gewillt, eine Feier mitzumachen, die durchweg als eine Demonstration des Partikularismus gegen Preußen angesehen ward. Die Ankündigung, daß Professor Forchhammer die Festrede halten würde, hat kund, daß die Universität den 6. Juli mit denselben Augen ansähe, wie die schleswig-holsteinischen Vereine. An dem Festmahl auf Bellevue hat sich nicht die Hälfte der ordentlichen Professoren und nur eine ganz kleine Anzahl der sonstigen Dozenten beteiligt.“

Köln, 13. Juli. Seitens des Comité's für das Abgeordnetenfest ist am 12. d. M. folgende

Beschwerbeschreibung an den Herrn Minister des Innern von hier abgegangen:

Hohes Ministerium des Innern!

Den unterzeichneten Bürgern der Stadt Köln, welche einem Comité zur Veranstaltung eines Festes für die liberalen Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses angehören, ist von dem hiesigen Königl. Polizeipräsidium folgendes, an jeden Einzelnen, besonders gerichtetes Schreiben zugestellt worden. (Folgt das gestern mitgetheilte Schreiben.) Die Unterzeichneten erheben gegen diese Gründung, welche eine gefährlich erlaubte Handlung mit obrigkeitlicher Verhinderung bedroht und daher einem im voraus ergehenden Verbote gleich zu achten ist. Beschwerde bei Einem hohen Ministerium und erlauben sich, zur Begründung derselben folgendes mitzutheilen. Das beabsichtigte Fest gehört nicht unter die Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen; es unterliegt daher nicht den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März 1850, welches (§. 4) solche Versammlungen zur Vorauslegung hat. Das kgl. Polizeipräsidium stützt sich auf Zeitungs-nachrichten, um das Fest als ein solches aufzufassen, dessen Abhaltung an die Auslösung der Ortspolizeibehörde, resp. der kgl. Bezirksregierung gebunden wäre. Das königl. Polizeipräsidium scheint dabei die Paragraphen des Gesetzes vom 11. März 1850 im Sinne zu haben, welche die Fälle bezeichnen, in denen es der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde bedarf. Das Comité hat bisher noch keine öffentliche Ankündigung ergehen lassen. Hätte das kgl. Polizeipräsidium sich daher bei einem der Unterzeichneten über den Zweck und Charakter des Festes informiren wollen, so würde daselbe sich überzeugt haben, daß wir nichts beabsichtigen, wozu die Genehmigung der Ortspolizeibehörde nach den Bestimmungen des angezogenen Gesetzes erforderlich ist. Es mag sein, daß unser Unternehmen einer gewissen Richtung, welche auf die Untergrabung des Ansehens der Volksvertreter hinarbeitet, mißliebig erscheint; aber wir verlegen dadurch kein Gesetz und glauben vielmehr eine Bürgerpflicht zu üben, indem wir die Vertreter des Volkes, welche mit unermüdlicher Ausdauer ihre Zeit und Kraft dem Wohle des Vaterlandes in langer Session opfernen, zu einem Festmahl auf dem Gürzenich-Saal und zu einer Rheinfahrt einzuladen, um ihnen die Ehre und Anerkennung zu zollen, die sie in so reichlichem Maße verdient haben. Wir stützen uns bei der Ausübung dieser Pflicht auf das staatsbürgerliche Recht, welches jedem Preußen durch die Verfassungsurkunde gewährleistet ist. Art. 29 derselben lautet: „Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.“ Die Verfassung des kgl. Polizeipräsidiums verleiht diesen Verfassungsklausen, indem sie präventiv das von uns beabsichtigte Fest unter die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März subsumiert, welche wir übrigens, so weit dieselben auf unser Unternehmen Anwendung finden können, in keiner Weise außer Acht zu lassen gesonnen sind. Wir richten daher, da das königl. Polizeipräsidium im Auftrag des Herrn Regierungspräsidenten gehandelt hat, an Ein hohes Ministerium das gehorsamste Eruchen; die Veranstalter des Festes, so wie die Eingeladenen und Theilnehmer an demselben gegen jegliche polizeiliche Behinderung zu schützen und demgemäß sowohl an die kgl. Regierung, wie an das kgl. Polizeipräsidium zu Köln die entsprechenden Weisungen ergehen zu lassen. Wir haben die Ehre, mit aller Hochachtung zu zeichnen ergeben. Das Fest-Comité.

Köln, den 11. Juli 1865.

Paris, 14. Juli. Das englisch-französische Flottenfest verspricht überaus großartig zu werden. England und Frankreich haben gemeinschaftlich die übrigen Seemächte eingeladen dasselbe zu beschieden und soll die Bekehrung von 6 russischen Kriegsschiffen zu erwarten stehen. In Cherbourg wird der Kaiser, in Plymouth der Prinz von Wales die Honneurs machen. Am 14. August erscheint das englische Geschwader vor Cherbourg unter Commando des Contre-Admirals Dacres; die Befehlshaber-Flagge wird am Bord des Dampfers „Edgard“ wehen. Auch der erste Lord der Admiraltät, der Herzog von Somerset, der Secretair Lord Clarence Paget und mehrere andere Admiraltäts-Mitglieder werden sich an Bord des Edgard befinden. Nach den Festen in Cherbourg, wo der Kaiser am 15. eintrifft, gehen die verbrüderlichen Geschwader nach Brest und von dort nach Plymouth.

— Ueber das Eisenbahn-Unglück bei Rognac auf der Lyon-Marseiller Bahn schreibt ein Mitglied des Lyoner Advoatenstandes, das sich in dem verunglückten Zuge befand, aus Marseille vom 19. Juni wie folgt:

„Da ich mich wegen einer wichtigen Angelegenheit von Marseille nach Cete begeben mußte, so befand ich mich in dem Schnellzuge, der jenseit Rognac mit dem direkten Lyoner Zuge zusammenstieß. Beide fuhren mit voller Dampfkraft. Der Zusammenstoß war furchtbarlich. Ich beeile mich, Ihnen zu sagen, daß ich mit einer Beule an der Stirne, einer Wunde am Beine und einem verstauchten Finger davon kam. Ich danke Gott, daß es mir nicht schlechter ergangen ist. Es ist ein wahres Wunder, daß nicht Alles zu Grunde ging, denn die Lokomotiven wurden zerschmettert und ein Wagen stürzte auf den andern hinauf. Man verbirgt die schreckliche Wahrheit; die Zahl der Todten beträgt 11 bis 12 (die Gesellschaft gab sie auf drei an), die der Verwundeten 74, von denen einige jedoch nicht mit dem Leben davon kommen werden. Ich habe furchtbarliche Dinge. Wir blieben anderthalb Stunden ohne alle Hilfe, und die ver-

wundeten Hände mußten denen helfen, welche gänzlich verstümmelt waren. Ich nahm auf dem Leiterwagen eines meiner Klienten eine brave barmherzige Schwester mit mir, welche die Heftigkeit des Stoßes auf die höchste Spitze der Wagentrümmer geschieudert hatte. Das Vorhertheil des Waggons, auf dem sie sich befand, war vollständig zertrümmert. Es war ein wahres Schlachtfeld, wo selbst der verwundete Priester nicht fehlte, der den Sterbenden geistliche Hilfe gewährte. Das Merkwürdigste bei diesem Unglück war, daß die Verwundeten und besonders die Frauen, sei es, daß sie durch den Schreden wie gelähmt, sei es, daß sie von einer tiefen Resignation durchdrungen waren, keine Klage, keinen Schrei aussiehen. Die Tochter des Präfekten des Bar-Departments, welche beide Brüder gebrochen und sich in einem vorgerückten Zustand der Schwangerschaft befindet, ließ keine Klage laut werden. Man versichert, die Unglückliche werde gerettet werden.“

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 19. Juli.

+ Sr. Maj. Corvette „Vineta“ Capitain z. S. Kuhn lichtete noch gestern Nachmittag 5 Uhr die Anker und ging mit dem Stabe der Flottenstation-Division nach Kiel in See, so daß nunmehr die Vereinigung dieses Truppenteils dafelbst stattgefunden hat. Hier ist nur die Werft-Division zurückgeblieben, welche aus den für den kgl. Werftbetrieb erforderlichen Handwerkern besteht, welche gleichzeitig die Feuerwache bilden. Chef der hiesigen Marinestation ist nunmehr Hr. Corvetten-Capitain und Oberwerft-Director Schelle. Das Kaiserschiff „Barbarossa“ wird heute bereits getakelt und dürfte Mitte August zum Ueberführen bereit sein.

[Stadtverordneten-Sitzung am 18. Juli.]

Vorsitzender: Herr Rechtsanwalt Roepell; anwesend: 46 Mitglieder; Magistrats-Commissarien; Herr Burgemeister Dr. Linz, Hr. Stadtbaurath Licht, Hr. Kämmerer Strauß und Hr. Stadtrath Hirsch. — Das Protokoll der vorigen Sitzung wird, da gegen dasselbe keine Einwendungen erhoben werden, für angenommen erklärt. Zu Mitredactoren des neuen Protokolls werden die Herren Berger, Seeger und Tröger ernannt. Der erste Gegenstand der Tagessordnung „Urlaubsgefaße“ findet seine Erledigung, indem Herr Justiz-Rath Breitenbach ein Urlaub vom 17. d. M. bis ult. August, Hrn. Dr. Kirchner ein vierwöchentlicher und Hrn. Kaufm. B. Rosenstei ein sechswöchentlicher Urlaub erheilt wird. — Der Herr Vorsitzende teilt hierauf mit, daß der neue Betriebsbericht der Gasanstalt eingegangen ist, dem zufolge gegenwärtig 9833 Privat- und 924 öffentliche Flammen brennen, also im Ganzen 10.777. — Ferner teilt er mit, daß von Herrn Dr. Sonnenburg ein Dankschreiben für die ihm zu Theil gewordene Gehalts erhöhung und ein anderes vom Magistratsboten Naumann für die ihm bewilligte Pension eingegangen. — Nachdem eine Auskunft zur Rechnung über das Schulwesen pro 1863 gegeben und der Restzettel pro zweites Quartal c. verlesen worden ist, wird zur Berathung der von dem Herrn S. C. Krüger und Liswin schon früher eingebrachten, die Aufnahme Berungslücker in das Lazareth betreffenden Anträge geschritten. Der Krüger'sche Antrag lautet: Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, beim hiesigen Lazareth ein für alle Mal eine bestimmte Summe zu dem Zweck niederzulegen, damit diejenigen Personen im Weichbilde der Stadt, welche durch unvorher gesehenes Unglück in die Lage gerathen, augenblickliche ärztliche Hülfe zu beanspruchen, im Lazareth unverweigerlich Aufnahme finden, und diese Summe stets, sobald es die Umstände erfordern, zu ergänzen. Der Liswin'sche Antrag lautet: „Die Stadt-Verordneten-Versammlung wolle beschließen: Der Magistrat wird ersucht, schleunigst dahin Fürsorge zu treffen, daß Erkrankte, deren sofortige Aufnahme in eine Krankenanstalt durch Gefahr im Verzuge geboten ist, unter allen Umständen in einer hiesigen Krankenanstalt unverzüglich Aufnahme finden. — Zum Zweck eines etwa einzuführenden Provisoriums werden dem Magistrat 500 Thlr. zur Disposition gestellt. Wenn dem Magistrat die Einberufung einer gemischten Commission zur Berathung der zu ergreifenden Maßnahmen erforderlich erscheint, so erklärt sich die Stadt-Verordneten-Versammlung bereit, schon heute ihrerseits die Mitglieder einer solchen Commission zu wählen.“ Herr S. C. Krüger erhält zur Motivirung seines Antrags das Wort. Die bekannten Fälle, in denen Unglücklichen die Aufnahme in's Lazareth verweigert worden sei, sagte er, rechtfertigen seinen Antrag. Die Unglücklichen hätten schon aus dem Grunde Aufnahme finden müssen, weil in dem Lazareth Aerzte anwesend gewesen. Denn jeder Arzt, sobald er sein Staatsexamen gemacht, sei verpflichtet, jedem Kranken so weit Hülfe zu leisten, als seine Kräfte ausreichten

und zwar sei er dazu durch den von ihm geleisteten Eid verpflichtet. Ferner aber sei das Lazareth auf Grund seiner Stiftungsurkunde verpflichtet, Kranken, die sich augenblicklich im Zustande der Hülfslosigkeit befinden, aufzunehmen, und dies sei auch der Wille der Commune von Danzig. — Um diesem Willen Nachdruck zu geben, sei es nötig, den von ihm, dem Redner, eingebrachten Antrag anzunehmen. Da sich in dem Lazareth permanente Aerzte befänden, so sei aus diesem Grunde sein Antrag dem des Herrn Dr. Lévin vorzuziehen. Herr Dr. Lévin ist nicht anwesend, um seinen Antrag zu motivieren, und ergreift dann sofort nach Herrn J. C. Krüger Herr Burgemeister Dr. Linz das Wort. Beide Anträge, sagt er, seien in wohlwollender Absicht eingebracht worden, und das erkenne der Magistrat dankbar an. Nur müsse er, Redner, im Namen des Magistrats erklären, daß beide Anträge unnötig seien. Die verlangte Geldbewilligung sei überflüssig. Denn es sei für die augenblicklich notwendige Aufnahme von Kranken in das Lazareth vollkommen gesorgt. Durch die Anrufung eines Polizeibeamten könne man sie in jedem Falle ermöglichen. Man würde stets wohl thun, zur Zeit der Noth das Lazareth aufzusuchen. Die Verwaltung des Lazareths kennt sehr gut ihre Verpflichtung und werde es nicht unterlassen, sie zu erfüllen. Was den Weimer'schen Fall anbelange, so sei derselbe allerdings sehr belästigend, aber er habe einzig und allein seinen Grund in einem entschuldablen Mißverständnisse. Der Sachverhalt sei folgender: In der Johannisnacht kam eine lärmende Menge an die Thür des Lazareths und rief, daß sie einen schwer Verwundeten bringe. Man solle aufmachen. Der Pförtner desselben, der den wilden Ruf hörte, hatte begründete Bedenken, die Thür zu öffnen; denn er befürchtete, es würde sich sehr leicht die Menge auf den Lazarethhof ziehen und durch einen Scandal die Kranken in der Ruhe stören. Indessen habe der Pförtner das Dessen der Thür nicht unbedingt verweigert, denn er habe der Menge zugerufen, daß die Thür geöffnet werden solle, wenn man einen Polizeibeamten herbeihole. Darauf habe sich die Menge, ohne eine Antwort zu geben, entfernt. Der Vorfall sei, das unterliege ja keinem Zweifel, sehr zu belästigen; aber es seien von Seiten des Magistrats Vorkehrungen getroffen, einen ähnlichen zu verhüten. Die im Lazareth fungirenden Aerzte seien bei dem Vorfall ganz unbeschädigt, und es könne ihnen auch nicht das Mindeste zur Last gelegt werden. Denn sie hatten keine Kunde von dem Vorfall erhalten. Dem Pförtner seien, damit vergleichbar künftig verhütet werde, Instructionen gegeben, die er gewiß streng befolgen würde. Der Weimer'sche Fall habe große und allgemeine Theilnahme erregt, und es sei auch dieselbe sehr erklärtlich, doch zu einem Vorwurf würde keiner berechtigt sein, der denselben nach dem wahren Sachverhalt prüfe. Man sei nun freilich nicht dabei stehen geblieben, der Lazarethverwaltung einen Vorwurf zu machen: man habe den Vorwurf sogar auf die Armenverwaltung ausgedehnt und gellagt, daß die Zahl der Freibetten im Lazareth eine so beschränkte, eine durchaus unzureichende sei. Diese Klage entbehre jeder Begründung. Es sei von Seiten der Armenverwaltung nicht nur für die Unterbringung von Kranken im Lazareth das Genügende gethan, dieselbe habe auch ein Abkommen mit dem Marienkrankenhouse, der Diaconissen-Anstalt und der Augenklinik des Herrn Dr. Schneller getroffen. (Fortsetzung folgt.)

† Die gestrige Stadt-Berordnetenversammlung war von Seiten des Publicums nicht in dem Maße zahlreich besucht, wie es das Programm erwartet ließ. Der Magistratsantrag, beim Ausbau des Rathauses große Fensterscheiben in Anwendung zu bringen, rief eine sehr lebhafte Debatte hervor, wurde aber schließlich abgelehnt.

Bei der vorgestern hier stattgehabten Wahl eines Landschafts-Directors erhielt Herr Albrecht-Succemin 48 Stimmen, Herr v. Belewski-Barlomin 44 Stimmen, Herr v. Weilmann-Koschken 6 Stimmen. In Pr. Stargardt erhielt gleichzeitig Herr Albrecht 49 Stimmen, Herr v. Belewski 37 Stimmen. Herr Albrecht ist somit zum Landschafts-Director gewählt.

† Heute ist ein Gardist beim Ausgraben von Kugeln auf dem Schießstande vor dem Olivaer Thor von einem plötzlich herunterstürzenden Stück Erdwand verschüttet worden. Es wurde die Mannschaft der Feuerwehr zur Ausgrabung requirirt. Dieselbe fand den Verschütteten nach großer Anstrengung jedoch nur noch als Leiche.

† Mit dem Aufbau der Dominiksbuden auf dem Kohlenmarkt ist bereits der Anfang gemacht worden.

[Ortsverbrüderung des deutschen Handwerkerbundes.] In der am 17. Juli c. stattgefundenen General-Versammlung erstattete der Vorsitzende, Stellmachermeister Friedrich, Bericht über die Thätigkeit des Bundes. — Nach Anmeldung neu hinzutretener Mitglieder entwickelte derselbe in einem längeren Vortrage die Notwendigkeit der Begründung einer Handwerker-Witwen-Pensions-Kasse in folgender Weise:

Meine Herren! In vielen andern Städten ist für die hinterbliebenen Witwen durch eine angemessene Pension gesorgt, und sind dieselben dadurch für die Zeit ihres Lebens vor den größten Nahrungsorgen geschützt. Beider vermissen wir im Handwerkerstande diese Kassen ganz und gar, es ist für keine unbemittelte Witwe gesorgt, sondern sie fällt sehr oft dem größten Elende anheim; und Kummer und Sorgen sind ihre Begleiter bis an den Tod. Häufig sind dieselben noch durch Krankheit auf lange Zeit zu jeder Arbeit, auch zum geringsten Erwerbe unfähig, kleine unerzogene Kinder leiden an der Unzulänglichkeit des Unterhalts, und die von der Commune geleistete Unterstützung reicht oft nur zur Wohnungsmiete aus. — Bereits seit zwei Jahren habe ich schon im Sinne gehabt, Sie auf ein derartiges Institut aufmerksam zu machen, Sie aufzufordern, eine Witwen-Pensions-Kasse im Handwerkerbunde zu gründen; und so hoffe ich, daß Sie mir alle dazu ihre hilfreiche Hand bieten werden. — Aller Anfang ist schwer, und es wird Mühe kosten, die Sache in's Leben zu rufen, aber haben wir nur Muß und Vertrauen auf Gott, und es wird geben, ja, es wird vielleicht besser gehen, als wir denken. Haben wir doch in Zeiten von wenigen Jahren zwei sehr nützliche Institute im Handwerkerstande gegründet — die Vorlehrkasse des Innungs-Vereins, so wie die Alterverfürsorgungskasse. Ebenso kann es auch hier möglich werden, diese Kasse in's Leben zu rufen, wenn nur der gute Wille bei uns da ist. Wir wollen den Versuch machen, und in einigen Exemplaren eine Aufforderung zur Zeichnung eines Beitrages, zur Begründung eines eisernen Fonds für die Kasse zirkulieren lassen. — Wenn Jeder nach seinen Kräften zeichnet, so wird eine ansehnliche Summe zusammenkommen, und könnte der gezeichnete Beitrag nach meinem Ermeessen auch in beliebigen Theilzahlungen innerhalb Jahresfrist eingezahlt werden, damit es keinen zu schwer falle. Es werden sich Männer finden, welche gern mit dem vorgenannten Zirkulair die Unterschriften zur Zeichnung des Betrages sammeln. — Wenn auch wir den Nutzen und das Gute der zu gründenden Kasse noch nicht erleben, so werden unsre Nachkommen uns dafür danken; wir wollen keine Mühe scheuen, mit Hoffnung an das Werk geben, möge es gelingen! Ich glaube, daß diese Worte bei Ihnen Anklang gefunden haben." — Einstimmig wurde der Antrag angenommen, und ein Comité gewählt, welches mehrere Circulaire anfertigen, und durch ihre Mitglieder, Unterschriften zur Zeichnung des eisernen Fonds sammeln wird. Viele der Anwesenden zeichneten sofort ihren Beitrag, und wird das betreffende Comité schon in nächster Woche in Thätigkeit treten. Möge Gottes Segen die Sache fördern! — Am Schlusse wurde von einem Mitglied des Antrags gestellt, Herrn Friedrich durch Erheben von den Sigen den Dank für diese Mittheilung und Aufforderung abzustatten. — Es liegt nun an den Handwerkern selbst, wie sich die Thätigkeit in dieser Sache zeigen wird. Mögen überhaupt diejenigen, welche mit irdischen Gütern gesegnet sind, recht thätig dabei wirken, und ihre Hilfe auch bei dieser guten Sache darbringen.

Graudenz, 17. Juli. Heute Nachmittag war die Amtsstrafe der Schauplatz einer eigenthümlichen Scene. Die Mutter des zum Tode verurtheilten Mörders Figuck hatte die falsche Nachricht erhalten, daß derselbe heute Morgen hingerichtet worden sei, und sie erschütterte den Platz vor dem Kreisgericht mit Wuth- und Schmerzensgeschrei nach ihrem Sohn, das sich nicht früher legte, bis ihr Sohn, durch Rufe aus seiner nach der Strafe hin belegenen Zelle ihr zu erkennen gab, daß er noch lebe. Die Hinrichtung Figucks kann nicht früher vollstreckt werden, bis sein Restitutionsgesuch erledigt ist.

— Gestern ist beim Bau der Gasanstalt wieder ein bedauerlicher Unglücksfall vorgekommen. Der Arbeiter Will, ein junger Mann, war mit einigen Gesährten beim Ausheben des Grabens zur Wasserleitung beschäftigt. Der Graben, 10 Fuß tief, ist ohne Böschung angelegt, da er wieder zugeschüttet werden soll. In jener Tiefe nun war W. in geblüter Stellung thätig, als ein Stück der Erdwand einstürzte und ihn begrub. Obgleich die Ausgrabung sofort erfolgte, fand man Will tot. Ein anderer Arbeiter, weniger unglücklich getroffen, wurde gerettet.

Memel, 14. Juli. Die Einwohner unserer Stadt haben noch niemals eine Schwurgerichtssitzung erlebt, welche gleich der in den Tagen am 10., 11., 12. und 13. d. M. gegen den Rheder Behrendt und Complicen stattgefundenen das allgemeine Interesse so gewaltig in Anspruch genommen hätte, daß der Zuhörerraum ungeachtet der dort herrschenden ganz unerträglichen Hitze ohne Unterbrechung überfüllt blieb. Obgleich der Schluss der Verhandlung erst in der Nacht vom 13. auf den 14. gegen 3 Uhr erfolgte, harrete man in der größten Spannung auf die Pladoyer des Staatsanwalts und der Vertheidigung lauschend geduldig aus, um den verhängnisvollen Ausgang abzuwarten. Das Verbrechen, worauf die Anklage sich bezog, bestand darin, daß das Schiff Alma, nachdem es in Ramsgeate eine durchaus ungenügende Reparatur erhalten, auf der Reise nach

Newyork im atlantischen Ocean absichtlich angebohrt und zum Sinken gebracht sei, um den Rheder in den Besitz der bedeutenden Versicherungssumme für das Fahrzeug und dessen Ladung zu setzen. Die Mannschaft wurde durch ein vorbeigehendes englisches Schiff "Helen", welchem Nothsignale gegeben waren, gerettet. Der Zimmermann Cohn, welcher ein umfassendes Geständnis der That, die er auf Befehl des Kapitäns Wallendorf und des Steuermanns Böll ausgeführt haben wollte, abgelegt hatte, wurde von dem englischen Gerichtshofe, vor dem er gestellt, aus der Haft entlassen, weil das Verbrechen auf einem preußischen Schiffe begangen worden ist. Cohn ist seit jener Zeit verschwunden, man glaubt, daß er, mit den nötigen Geldmitteln versehen, nach Australien sich begeben habe. Der Gerichtshof war zusammengekommen aus dem Präsidenten Herrn Tribunalsrat Guzeit und den Herren Gerichtsrath Burchardi, den Kreisrichtern Gisevius und Calame und dem Amtsrat Abramowsky. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Oswald, die Vertheidigung hatten übernommen Herr Rechtsanwalt Schwarz aus Berlin für den Rheder Behrendt, Herr Rechtsanwalt Meyhöfer für den Captain des Schiffes Alma, Wallendorf und Herr Stadtrath und Syndicus Laegen für den Steuermann Böck. Die an die Geschworenen gerichtete Frage: hat der Angeklagte das Schiff Alma in der Absicht, um das Leben der darauf befindlichen Personen in fühlliche Gefahr zu bringen, versetzt, wurde verneint, dagegen die, ob er die in betrügerischer Absicht ausgeführt, wie man hört, fast einstimmig bejaht. Hierauf verurtheilte der Gerichtshof den Rheder Behrendt zu 8 Jahren Zuchthaus und 2000 Thlr. Geldstrafe, event. noch 2 Jahre Zuchthaus, Schiffskapitän Wallendorf zu 5 Jahren Zuchthaus und 1000 Thalern Geldstrafe, event. noch 1 Jahr Zuchthaus und den Steuermann Böck zu 3 Jahren Zuchthaus und 500 Thlr. Geldstrafe, event. noch 9 Monate Zuchthaus, so wie alle drei zur Tragung der Prozeßkosten. Diese sollen bei der höchst kostspieligen Vernehmung von Zeugen im Auslande die kolossale Summe von beinahe 10,000 Thlr. erreichen. Deshalb soll bereits auf ein dem Behrendt gehörendes Schiff von Seiten des Kreisgerichts Beschlag gelegt worden sein. Behrendt gilt für einen sehr wohlhabenden Mann, dessen Vermögen man auf 150,000 Thlr. veranschlagte. Vor wenigen Jahren baute er sich ein palastähnliches Haus in der Marktstraße, das von seiner Gattin zu dem geringen Preis von 12,000 Thlr. unlangst verkauft worden ist. Man hofft, daß durch diese furchtbare erste Strafe einen jeden preußischen Nieder, in dessen Brust jemals ein ähnliches verbrecherisches Gelüste aufflackern sollte, die Neigung zu solch frevelhaften Spielen mit dem Leben und dem Eigentum seiner Mitmenschen gründlich verleidet werden wird. (Pr. Stg. 3.)

Bromberg. Dem Kaufmann Hrn. Maladinski hierselbst ist die Concession zur Benutzung der Straßen-Locomobile für landwirthschaftliche Gegenstände von der hiesigen Königl. Regierung ertheilt worden.

Posen, 17. Juli. Am 15. d. Mis. wurde im hiesigen Dome die Erinnerung an den Sieg Jagiello bei Grunwald und Tannenburg über den deutschen Orden durch einen festlichen Gottesdienst begangen. Derselbe endete mit einer feierlichen Proceßion und dem Gesang des Ambrosianischen Lobgesangs. Sonderbar, daß man in Preußen die Niederlage eines Ordens, der den Preußen das Christenthum brachte und gegen die heidnischen Litthauer unterlag, kirchlich feiert! (Pos. Stg.)

## Gerichtszeitung.

Graudenz, 14. Juli. (G.) Der Einsaffe Carl Wichert aus Schwirkow lebte lange Jahre mit seiner Frau in kinderloser Ehe und hatte, da die Frau sich ein Kind wünschte, ein solches in der sechsjährigen Tochter der Tischlerwitwe Rathsmann aus Neudorf in Pflege genommen. Schon nach acht Wochen mußte die Mutter das Kind zurücknehmen, weil fortgesetzte Mißhandlungen das Leben desselben gefährdet hatten. Der Sanitätsrat Dr. Moriz, der das Kind sogleich, nachdem es die Mutter zurückgenommen, besichtigt hat, entwarf ein so grausenvolles Bild von dem Zustande des Kindes, daß man nicht weiß, ob man die zähe Lebendigkeit des Kindes oder die Brutalität des Pflegevaters mehr anstauben soll. Das Kind war mit theils offenen, theils vernarbten Wunden ganz übersät. Aus der Vernehmung des Kindes, das für sein Alter eine große Geweitheit zeigte, ging hervor, daß die Schläge stets mit diesem Kaddistock, an dem die spitzen Nadeln zum Theil noch scharf, mit starkem Strang und einem Blüderstock ausgetheilt seien. Unter Anderem sperrte Wichert die Kleine auch bei Winterkalte vollständig nackt in einem Gänsestall ein, begoss sie mit Wasser, warf ihr, um sie zu ängstigen, eine Kaze auf den Leib und holte sie erst nach einiger Zeit wieder ins Zimmer, wenn ihn die Lust anwandte, an Stelle derartiger Amüsements die Kleine im Zimmer eine Weile aufzuhängen. Auch solche Strangulationsspuren hatte die ärztliche Besichtigung noch vorgefundene. Um das Strafmaß mit dem Verbrechen einigermaßen in Einklang zu bringen, erkannte der Gerichtshof am 11. Juli auf 2 Jahre Gefängnis.

Berlin. [Stadt-Gericht.] In der Neuzeit ist der Bücher-Markt durch so manches interessante Werkele bereichert worden, der Übersetzungen aus den fremden Sprachen nicht zu gedenken; gewiß nicht zu der langwiliigen Lecture würde das Opus gehören, belittelt: "Was sich das Criminalgericht erzählt," oder: "Memoiren der Anklagebank." In den Audienzräumen am Molkenmarkt haben wir Jahre hindurch Repräsentanten aller Stände erscheinen sehen, jedoch ist uns nicht erinnerlich, mehr

als einmal den geistlichen Stand dort auf der Anklagebank vertreten gesehen zu haben. Auch diese Ausnahme ist verschwunden, denn am 14. Juli stand vor den Schranken des Gerichts der frühere Kandidat der Theologie, Eugen Konstantin Harpé. Bei auswärtigen Gerichten wegen mannigfacher Vergehen vielfach bestraft, liefert der Angeklagte den eclatantesten Beweis, wie tief der Mensch fallen kann. Ohne Geld und ohne Christenmitteilung hatte Harpé es während des letzten Wollmarktes für gut befunden, auf dem Alexanderplatz die Säcke der "Wollhabenden" zu plündern, und von deren Überfluss sich einige Pfunde anzueignen. Hierbei von einem Schuhmann ergriffen, nannte er sich auf Befragen v. Starzewsky. Im Audienztempel räumte h. offen seine Vergehen ein, wobei er mit den Worten schloß: "haben Sie Nachsicht mit mir, meine Herren! Nur der drückendste Hunger, den Sie alle nicht kennen, trieb mich zu der entehrenden That. Gebettet habe ich um Arbeit bei Vielem, — vergebens, nicht einmal als Tagelöhner wollte man mich beschäftigen; auf den Knieen habe ich vor dem Prediger hier nennt h. einen Namen, der aber im Zuhörerraum nicht zu verstehen ist) gelegen und um Beschäftigung gefleht, — umsonst, auch er kannte kein Erbarmen mit mir!" Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu 2 Monaten Gefängnis, sowie zu Ehrverlust und Polizeiaufschluß je auf 1 Jahr. Bevor h. aber in das Gefängnis zurückgeföhrt wurde, richtete der Vorsthändige des Gerichts, Herr Stadtgerichts-Direktor von Mühl, einige aufrüttlende Worte an denselben, wobei er hauptsächlich betonte, daß, wenn er nach verbüßter Strafe wirklich die wahre Absicht habe, arbeiten zu wollen, er sich dieshalb an ihn wenden möge, ihm solle in diesem Falle geholfen werden.

Stockholm. Der wegen Tötung seiner Großmutter, der Wittwe Karth, verhaftete Graf Alfred Robert Cronhjelm ist vom biesigen Sveahofgericht zu lebenslanger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

### Bermischte.

\*\* Dresden. [Sängerfestliches.] So wäre denn der freundliche Sommer mit seinen An- und Unannehmlichkeiten eingezogen und schon hört man hier und dort bitre Klagen gegen die afrikanische Hitze, gegen eine Temperatur, die wohl geeignet ist den Wunsch aufzutun zu lassen, daß man den noch vor kurzer Zeit nöthigen Ueberzieher mit einer Bekleidung vertauschen möchte, die an die adamitischen Zeiten erinnert; schon hört man bange Erwartungen, entseßliche Befürchtungen aussprechen von Sängern, die bei dem möglicherweise 4—5 Stunden dauernden großen Zuge ihr letztes Hett zu verlieren nicht gewillt sind, von Eltern, die Sattel und Decke schon angewachsen glauben, doch bange machen gilt nicht, mag Pluto seine ganze Höllenhitze loslassen und Apollo seinen Sonnenwagen noch so glorreich über unser Dresden hinwegführen, Bachus und namentlich Gambrinus haben ihre Gegenmittel schon jetzt vorbereitet und werden für bestmöglichste Kühlung besorgt sein. Bei der letzten Festliederprobe mit Musik, bei welcher der Hymnus v. Mohr, die Geisterschlacht v. Krebschmer, das deutsche Siegeslied v. Tschirch und das deutsche Völkergebet v. Abt einstudirt wurden, wurde viel, sehr viel geschwitzt, die Piegen aber zur allgemeinen Zufriedenheit der betreffenden Herren Dirigenten, aber auch zur Begeisterung der ca. 600 Sänger executirt, namentlich war die Wirkung der Musik bei den beiden erstgenannten eine zündende; man wird aber gewiß darauf Rücksicht nehmen müssen, daß kein fremdes Publicum den Platz beeinträchtige, sondern nur die durch Karte legitimirten Sänger Zutritt hätten.

\*\* Außerordentliche Sänger erscheinen zum Dresdener Sängerfest in Summa 7346. Davon sind 1134 Mitteldeutsche, 448 Norddeutsche, 1261 Österreicher, 3562 Preußen, 836 Südwestdeutsche, 105 Außerdeutsche. Der Stand der Kaufleute ist unter diesen Sängern am meisten vertreten, und zwar in Summa 1431, nächstdem die Lehrer und Geistlichen 842 und die Beamten 625.

\*\* Ein Schützenjubilar hat das „Zweite Deutsche Bündesschießen in Bremen“ mit seinem Besuch beeckt, der wohl seines Gleichen nirgends findet im Vaterlande. Der Schütze Hofbesitzer J. C. Mertens aus Tönning, welcher der Husumer Schützengilde seit deren Gründung, seit 1812, angehört, hatte am 7. Juni 1865 zum dreifünfzigsten Male die Königswürde jener Gilde erlangt. Am 30. Juni 1862 feierte Herr Mertens zu Lunden auf dem Festchießen sein fünfzigjähriges Schützen-Zubiläum. Zum Frommen des deutschen Schützenwesens möge er seine Schützenbrüder lehren, wie man es anfängt, bis ins hohe Greisenalter sich ein frisches, jugendliches Herz, eine sichere Hand und ein festes, klarer Auge zu bewahren!

\*\* [Gegen die Cholera.] Aus Neapel ist jetzt ein Botaniker, Namens Lorenzo Giordone mit respektablen Empfehlungsschreiben nach Alexandria zur Rettung der Stadt von der Cholera, abgereist. Er behauptet nämlich im Besitze eines sehr einfachen Mittels, eines Detoks aus einigen Pflanzen, zu sein, mit dem er sich anheischig macht, daß ihm von Tausend Cholerakranken auch nicht Einer sterben sollte. — Es wäre ein Glück, wenn sich's bewährt. Wie sehr man übrigens bei solchen Epidemien auch

mit geistigen Mitteln operiren kann, zeigt ein kleiner Vorfall, der sich im Großherzogthum Posen während der furchterlichen Cholerazeit des Frühjahrs 1850 zutrug. Ein Medizinalrath visitierte eines der Choleralazarethe, und fand in einem Saale zwar viele Kranken, aber keinen, der an dieser Krankheit litt; es waren Leute, die von der Angst, dem Fieber u. dgl. befallen waren. Erstaunt fragte der Rath den Vorsteher des Lazareths: Nennen Sie dies auch Cholera-Kranke? „Bist!“ erwiederte der Letztere, das sind meine Nervous-lescenten. Von ihnen hat keiner die Cholera, ich weiß es, aber daß ich sie alle als genesen entlasse, ermutigt die wirklich Kranken und rettet ihrer Viele.“

\*\* [Zwei Schneider.] In den amerikanischen Zeitungen macht folgende hübsche Erzählung aus dem Jugendleben des Präsidenten Johnson die Runde: Es lebt in Newark, im Staate Newyork, ein Jugendgefährte und früherer Mitarbeiter des Präsidenten Andy Johnson. Es ist dies der ehrsame deutsche Schneider Peter Geimer auf dem Berg. Geimer lernte Johnson im Jahre 1832 in Nashville kennen, wo sie zusammen gegen anderthalb Jahre in derselben Werkstatt arbeiteten, und in ein inniges, freundschaftliches Verhältniß traten. Gegen Ende des Jahres 1833 wanderten die beiden Freunde nach Louisville, wo sie wieder über ein Jahr in der Werkstatt eines deutschen Schneiders, Namens Kressenbein aus Karlsruhe arbeiteten, auf dem gleichen Schneidertische saßen, fleißig darauf losnahmen und dabei Pläne über Glück und Zukunft machten. So aber ist der Weltlauf: Andy Johnson ist durch Zufall Präsident der Vereinigten Staaten geworden und hat die schwierige, aber dankbare Aufgabe, den großen Riß in der Union wieder zusammenzuwickeln, während sein Freund und Jugendgefährte Peter Geimer zufällig Schneider in Newark geblieben ist und nach wie vor den Beruf hat, Risse in Bein- und andern Kleidern auszubessern. Vielleicht aber vergibt Andy seinen alten Freund nicht und weist ihm eines Tages einen angenehmeren Wirkungskreis an.

### Meteorologische Beobachtungen.

18	4	336,57	+ 25,2	SD. mäßig, klar u. heiter
19	8	337,67	19,8	SSW. do. do. do.
	12	336,81	24,2	Süd do. do. do.

### Schiffs - Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 18. Juli:

1 Schiff m. Ballast.  
Gesegelt: 5 Schiffe m. Holz u. 4 Schiffe m. Getreide.

Angekommen am 19. Juli:

Hansen, Bertha; u. Burmeister, Activ. v. Stettin, m. Granitplatten. — Ferner 1 Schiff m. Ballast.

Gesegelt: 2 Schiffe m. Getreide.

Nichts im Ankommen. Wind: Süd.

Danzig passirt und nach Danzig bestimmt vom 15. bis incl. 18. Juli:

1267 Last Weizen, 763 Last Roggen, 17½ Last Erbsen, 9 Last Leinsamen, 136 Centner Pottasche, 400 Last Fasholz u. Bohlen, 5317 eichene Balken, 34,579 fichtene Balken und Rundholz u. 13,710 Eisenbahnschwellen.

Wasserstand 1 Fuß 4 Zoll.

### Börsen - Verkäufe zu Danzig am 19. Juli.

Weizen, 360 Last, 130,31 pfd. fl. 400, 425; 131 pfd. fl. 435; 129,30 pfd. fl. 395; 122 u. 124 pfd. fl. 360 pr. 85 pfd.

Roggen, 124 pfd. fl. 280; 126 pfd. fl. 282½; 127 pfd. fl. 285 pr. 81½ pfd.

Rüben fl. 690 pr. 72 pfd.

### Angekommene Fremde.

#### Englisches Haus:

Gutsbes. Fournier a. Milewken. Die Kaufl. Pabst a. Magdeburg, Schüll a. Düren, Meyer a. Bremen, Biesterfeld a. Newcastle u. Prochowic a. Königsberg.

#### Hotel de Berlin:

Kgl. Kreis-Physikus Dr. Weiß a. Krojanke. Hector Kleiner a. Spremberg. Die Kaufl. Franz a. Stettin, Schmidt a. Magdeburg, Salomon, Reuter u. Büz aus

Breslau, Samulon a. Osterode, Friedeberg a. Breslau u. Laseron a. Mainz. Fabrikant Kühn a. Cottbus.

#### Walter's Hotel:

Domainen-Rentmeister Hartig a. Friedrichshoff. Die Particulars Huhn n. Fam. a. Königsberg u. Gramer a. Zürich. Die Kaufl. Schulz a. Frankfurt, Koch aus Mainz, Leipziger u. Kirschreier a. Berlin.

#### Hotel zum Kronprinzen:

Die Kaufl. Wiener a. Königsberg, Schüler a. Berlin, Geiger a. Stettin und Löwenstein a. Frankfurt a. M. Rittergutsbes. Heine n. Gattin a. Stenzlau u. Jochm a. Käsemart. Hauptm. u. Polizei-Büro. Trost a. Berlin.

#### Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Die Kaufl. Fischer a. Marienwerder, Löffer a. Berlin, Zimmermann aus Leipzig, Schöne n. Fam. aus Königsberg, Conrad a. Potsdam u. Meyer a. Lublin. Oberlehrer Joel a. Lauenburg. Die Kaufl. Greptag a. Marienwerder u. Jeske n. Gattin a. Posen. Aesfor Magnus a. Halle a. S. Schiffscapit. Leichmann mit Fam. a. Memel. Delon. Fürst a. Nakel. Orgelbauer Klingert u. Gattin a. Berlin. Dr. Peters a. Tilsit.

#### Hotel d'Oliva:

Rentier Grynda n. Fam. a. Lyd. Die Kaufleute Gutschmidt a. Schneidemühl, Fabian a. Lupien, Simon a. Königsberg, Neumann a. Elbing u. Salzmann aus Marienwerder. Die Gutsbes. Bartklowski a. Beckendorff u. Janowski a. Orlensburg.

#### Hotel de Thorn:

Rentier Ellermann a. Marienburg, Hofbes. Schulz u. Seilmann a. Bröske. Kaufl. Seeligmann a. Berlin, Frankfurter a. Leipzig u. Löwenstein a. Halle a. S. Dekonom Koschewsky a. Stettin. Baumeister Stumpf a. Königsberg. Kandidat Fuhs a. Niplau b. Rosenberg. Musiker Ries a. Berlin.

#### Deutsches Haus:

Opernsänger Starke a. Berlin. Hauptmann a. Dr. Wegern a. Brodnitz. Rittergutsbes. v. Enisch aus Enisnewo. Die Gutsbes. Claassen a. Ladekop u. Hübne aus Schöneberg.

### Victoria - Theater.

Donnerstag, 20. Juli. Bürgerlich u. romantisch. Original-Lustspiel in 4 Akten von Bauernfeld. Zum Schlus: Complet. Genrebild mit Gesang in 1 Akt von Kalisch.

### Die „Bacanzen - Liste“

für Stellen suchende aller Branchen und Chargen, welche in jeder Nummer (Dienstags) Hunderte von offenen Stellen für Lehrer, Gouvernante, Kaufleute, Landwirthe, Forstbeamte, Arzte, Chemiker, Techniker, Beamte aller Art) von höchster bis zur geringsten Charge, Künstler, Handwerker &c. unter genauer Namensangabe der Principale mittheilt, ist pro 1 Monat für 1 R., — pro 3 Monate für 2 R. zu bezahlen, und wird umgehend die erste, sowie alle fernerer Nummern nach allen Orten franco und prompt über sandt von

A. Netemeyer's Zeitungsbureau  
in Berlin.

Diese bereits fünf Jahre erscheinende Zeitung empfiehlt sich von selbst, da durch dieselbe nachweislich schon an 8000 Personen gute Stellen erhalten haben und die Vermittelung von Commissionaire ganz überflüssig wird. — Vor Nachahmungen, welche unsere Stellen 8 Tage später nachdrucken, wenn dieselben längst besetzt sind, wird gewarnt. Principale haben die Ankündigung offener Stellen gratis.

Bestellungen für Danzig und Umgegend werden bei Edwin Groening angenommen.

6- bis 8000 Thlr. wird a. eine höhische Bes. v. 182 M. pr. 20,000 Rth. Wert, zur erst. Stelle, nur v. Selbstdarleihern gesucht, unter A. Z. in der Exped. des Dampfsboots.

Gelegenheits - Gedichte fertigt an  
C. Rumpel, Jopengasse 10.

### Dombau - Loope

find zu haben bei Edwin Groening.

Ein gewandter Servir - Kellner mit den besten Zeugnissen versehen, sucht hier oder auswärts in einem Hotel oder Restauracion als Servir- oder Buffet-Kellner sogleich oder zum 1. August eine Stelle. Ges. Adressen werden unter P. 14 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

### Morgen Donnerstag, den 20. Juli er.:

### Bergungsfahrt nach Zoppot mit dem Dampfer Drache.

Abschafft um 3½ Uhr Nachmittags vom Johannissthore nach Zoppot (um 3½ Uhr von Fahrwasser). Abschafft um 8 Uhr Abends von Zoppot nach Fahrwasser, von wo ein Dampfboot die Passagiere nach dem Johannissthore zurückführt.

#### Passagiergebeld

von Danzig nach Zoppot  
von Fahrwasser nach Zoppot  
von Zoppot nach Fahrwasser  
von Fahrwasser nach Danzig

Ferner wird der „Drache“ um 5 Uhr Nachmittags von Zoppot aus eine etwa zweistündige Fahrt längst der Küste und in See machen. Passagiergebeld für Erwachsene: 2½ Igr. Kinder 1½ Igr. Diese Fahrten finden nur bei schönem Wetter statt. Die Kosten des Landens und an Bord-Bringen vermittelst Böte sind nicht mit einbezogen.

Alex. Gibsons.